

Besondere Bestimmungen Mobilfunkdienstleistungen



1. Geltungsbereich

Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Mobilfunkdienstleistungen, die ALDI SUISSE MOBILE (nachfolgend «ALDI SUISSE MOBILE») unter der Marke «ALDI SUISSE MOBILE» gegenüber dem Kunden erbringt.

ALDI SUISSE MOBILE stellt dem Kunden einen Mobilfunkanschluss bereit. Über diesen Mobilfunkanschluss kann der Kunde mittels einer Mobilfunkeinrichtung das Mobilfunknetz von ALDI SUISSE MOBILE und seinen Roamingpartnern im In- und Ausland nutzen, um Sprach- und Datenverbindungen herzustellen und entgegenzunehmen.

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Weiteren aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ALDI SUISSE MOBILE («ALDI SUISSE MOBILE -AGB»), den Nutzungsbestimmungen Mobile, dem individuellen Kundenvertrag sowie den Leistungsbeschreibungen auf www.aldi-mobile.ch («ALDI SUISSE MOBILE-Website»). Im Falle von Widersprüchen gehen die Besonderen Bestimmungen den AGB vor.

2. Mobilnetz und Dienstleistungen

Die von ALDI SUISSE MOBILE angegebene Netzabdeckung ist unverbindlich. Die durchgehende und flächen- deckende Verfügbarkeit der Dienstleistungen im In- und Ausland kann nicht garantiert werden, da diese auch durch Faktoren beeinflusst werden kann, die ausserhalb des Einflussbereichs von ALDI SUISSE MOBILE liegen. Lücken in der Funkversorgung können auch in gut versorgten Gebieten auftreten.

ALDI SUISSE MOBILE behält sich vor, die Dienstleistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, z.B. wegen Unterhaltsarbeiten am Netz, Kapazitätsengpässen, Störungen in den Anlagen von ALDI SUISSE MOBILE oder Dritten, Energieversorgungsschwierigkeiten etc. ALDI SUISSE MOBILE bemüht sich, die Störungen, die im Einflussbereich von ALDI SUISSE MOBILE liegen, so schnell wie möglich zu beheben.

Anrufe im Ausland sind möglich, soweit ALDI SUISSE MOBILE mit ausländischen Mobilfunkanbietern einen Roaming-Vertrag unterhält. Der Umfang der Roaming-Dienstleistungen bestimmt sich aus dem Angebot des ausländischen Anbieters. In Ländern mit mehreren möglichen Anbietern bestimmt ALDI SUISSE MOBILE den jeweiligen Roaming-Partner.

Hinsichtlich des Datenverkehrs über das Mobilfunknetz garantiert ALDI SUISSE MOBILE keine Mindestverfügbarkeit. Die angegebenen Netzbandbreiten und Übertragungsgeschwindigkeiten sind bestmögliche Leistungen und können nicht garantiert werden. Die tatsächliche Internetgeschwindigkeit hängt z. B. von der Netzabdeckung, der Netzauslastung, der Netzqualität und des Netzausbaus oder anderen Faktoren ab und kann tiefer sein als die angegebenen Maximaldaten.

3. Dienstleistungs-Optionen

Dienstleistungs-Optionen zu Mobilfunkdienstleistungen beinhalten ergänzende Zusatzfunktionen oder Vergünstigungen und werden entweder kostenlos angeboten oder über eine Abonnementsgebühr bzw. über nutzungsabhängige Gebühren abgerechnet. Die Verfügbarkeit einzelner Dienstleistungs-Optionen je nach Abonnement, deren Leistungsumfang und Vertragsdauer sind auf der ALDI SUISSE MOBILE Website und in der ALDI SUISSE MOBILE Tarifübersicht ersichtlich.

ALDI SUISSE MOBILE leistet keine Gewähr für die durchgehende Verfügbarkeit der Dienstleistungs-Optionen. ALDI SUISSE MOBILE behält sich vor, Dienstleistungs-Optionen jederzeit zu erweitern,

einzuschränken, einzustellen oder in sonstiger Weise zu verändern. Sofern der Kunde eine solche Dienstleistungs-Option gebucht hat, werden derartige Änderungen in geeigneter Weise zum Voraus mitgeteilt. Ziff. 19 der AGB ist anwendbar. Durch die Einschränkung oder den Wegfall einer Dienstleistungs-Option wird der zugrunde liegende Vertrag nicht berührt.

Die Kündigung einer Dienstleistung umfasst ebenfalls alle mit den gekündigten Dienstleistungen verbundenen Dienstleistungs-Optionen. Die Kündigung einer solchen Dienstleistungs-Option berührt die zugrundeliegende Dienstleistung nicht. Wird aber eine Dienstleistung gekündigt, mit welcher eine Dienstleistungs-Option verknüpft ist, deren Mindestvertragsdauer noch nicht erreicht ist, schuldet der Kunde die Gebühren für die Dienstleistungs-Option bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer. Sie werden sofort fällig.

4. Geräteoption

n/a.

5. Rufnummer, SIM Karte

Es besteht kein Anspruch, eine zugeteilte Rufnummer zu behalten oder an Dritte weiterzugeben. Falls gesetzliche, behördliche, betriebliche oder technische Gründe es erfordern, kann ALDI SUISSE MOBILE zugeteilte Rufnummern zurücknehmen oder ändern. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Nach Vertragsbeendigung fällt die Rufnummer unter Vorbehalt einer Portierung an ALDI SUISSE MOBILE zurück.

Die Rufnummer des Anrufers wird dem Angerufenen grundsätzlich angezeigt. ALDI SUISSE MOBILE kann auf Anfrage eine temporäre oder permanente Rufnummerunterdrückung veranlassen. Diese kann jedoch aus technischen Gründen nicht garantiert werden, insbesondere nicht bei SMS, Anrufen aus oder in fremde Netze oder bei Notfallnummern.

Ersatz-SIM-Karten oder der Wechsel zu einem anderen Kartenformat sind grundsätzlich kostenpflichtig. Temporäre SIM-Karten werden nach erfolgter Rufnummerportierung deaktiviert.

6. Allgemeine Tarifdetails

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veröffentlichten Preise und Konditionen. Bei der Abrechnung berücksichtigt werden nur Leistungen, für die Abrechnungsdaten vorliegen. Forderungen betreffend nachträglich gelieferte Daten, wie z. B. für Roaming, können auf den nächsten Rechnungen erscheinen.

Soweit im Mobilfunkvertrag oder in der Tarifübersicht nicht abweichend geregelt, gelten folgende Bestimmungen:

- a) Bei Flatrates werden zusätzlich zur Grundgebühr verrechnet: Verbindungen ins Ausland, Verbindungen im und vom Ausland aus, Verbindungen auf Spezialnummern (z. B. 084x, 090x, 18xx), Verbindungen zu Mehrwertdiensten, Gebühren für Optionen. Diese Positionen sind in Flatrates nur inbegriffen, falls dies im entsprechenden Tarif ausdrücklich erwähnt ist.
- b) Gespräche werden in der Regel im Minutentakt, mobile Internetverbindungen in 20-KB-Schritten abgerechnet.
- c) SMS/MMS Flatrates gelten nur für SMS/ MMS, die innerhalb der Schweiz verschickt werden.
- d) Ein für eine bestimmte Periode nicht bezogenes Datenkontingent, Inklusiv-Guthaben oder eine bestimmte Aufnahmekapazität verfällt und wird nicht auf die Folgeperiode übertragen.
- e) Anrufe aus der Schweiz auf gewisse Mehrwertdienste oder Spezialnummern im Ausland sind gesperrt.
- f) Bei mobilen Internetverbindungen gelten inklusive MB/GB nur für die Nutzung in der Schweiz. Mobile Internetverbindungen im Ausland werden gemäss den Roaming-Tarifen des ausländischen Anbieters verrechnet.

- g) Eine pro Tag berechnete Gebühr bezieht sich auf den Zeitpunkt der ersten Nutzung bis Mitternacht desselben Tages.
- h) Sprechnachrichten werden nach 8 Tagen. ALDI SUISSE MOBILE übernimmt keine Haftung für gelöschte oder anderweitig verloren gegangene Informationen.
- i) Die Geschwindigkeit von mobilem Internet kann nach Beanspruchung eines bestimmten täglichen oder monatlichen Datenvolumens gemäss Produktebeschreibung in der Tarifübersicht reduziert werden.

7. Prepaid

Die Preise für Dienstleistungen werden direkt dem Prepaid-Guthaben belastet. Der Kontostand kann vom Kunden durch Zahlungen jederzeit erhöht werden. Begründete Einwände gegen Belastungen muss der Kunde begründet innert 30 Tagen an ALDI SUISSE MOBILE richten. Andernfalls gelten die Belastungen als akzeptiert. Die Auszahlung von Kontoguthaben ist ausgeschlossen.

Wird die Vorauszahlung mittels der vorgegebenen Zahlungsmittel durch Dritte verweigert und hat der Kunde trotzdem Dienstleistungen bezogen, so ist der Kunde zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages spätestens bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum verpflichtet. Die geschuldeten Beträge aus der Benutzung von Mehrwert- diensten (o.Ä.) werden dem Kunden von seinem Guthaben in Abzug gebracht.

Bleibt ein Prepaid Mobilfunkanschluss während 12 Monaten ungenutzt, ist ALDI SUISSE MOBILE berechtigt,

den Mobilfunkanschluss ohne Ankündigung zu sperren. Sofern der Kunde nach weiteren 6 Monaten nicht eine Wiederaufschaltung des Anschlusses verlangt, ist ALDI SUISSE MOBILE berechtigt den Vertrag zu kündigen und die entsprechende

Nummer zurückzufordern und neu zu vergeben. Rückerstattungen von Aufladungen oder Kontoguthaben sind ausgeschlossen.

Prepaid-Karten sind persönlich und dürfen nicht an unbekannte Dritte weitergegeben oder weiterverkauft werden.

Mitteilungen an Prepaid Kunden erfolgen in der Regel schriftlich per SMS. Die Mitteilung gilt als empfangen, wenn diese durch das Gerät entgegen genommen wird, unabhängig davon, ob

es sich dabei um den Kunden oder einer anderen Person handelt.

Die Identität des Kunden wird gemäss gesetzlichen Vorgaben registriert. Vor diesem Zeitpunkt wird der Anschluss nicht aktiviert.

8. Geräte, Garantie

n/a.

9. Geistiges Eigentum

Für die Inanspruchnahme der Mobilfunkdienstleistungen erhält der Kunde ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der auf der SIM-Karte befindlichen Software für die Dauer

der Vertragslaufzeit. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei ALDI SUISSE MOBILE oder dem jeweiligen Rechtsinhaber. Die Manipulation an der SIM-Lock Sperre ist ausdrücklich untersagt.

10. Abonnementswechsel

Während der Mindestvertragsdauer ist ein Wechsel zu einem Abonnement mit geringerer Grundgebühr nur gegen eine angemessene Gebühr möglich. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer ist ein solcher

Wechsel kostenlos. Für alle Abonnemente gilt, dass ein Wechsel zu einem Abonnement mit höherer monatlicher Grundgebühr jederzeit kostenlos möglich ist.

Bei einem Abonnementswechsel innerhalb eines Monats werden inbegriffene Leistungsbestandteile des bisherigen und neuen Abonnements pro Rata abgerechnet (z. B. Minuten/SMS/Datenguthaben).

11. Kündigung des Mobilfunkvertrages

Kündigungen von Mobilabos haben schriftlich zu erfolgen.

Bei Kündigungen mit Rufnummer-Portierung wird eine schriftliche Kündigung weiterhin akzeptiert, sofern diese im Rahmen des Portierungsprozesses durch den neuen Anbieter im Auftrag des Kunden elektronisch eingereicht wird. Bezieht der Kunde mehrere Dienstleistungen von ALDI SUISSE MOBILE, hat er jene Dienstleistung zu spezifizieren, die gekündigt werden soll.

Eine Mindestvertragsdauer bestimmt sich nach dem individuellen Vertrag.

Verträge mit einer Mindestvertragsdauer können mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende gekündigt werden, jedoch frühestens

nach Ablauf der Mindestvertragsdauer. Die Mindestvertragsdauer bestimmt sich aus dem individuellen Vertrag. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende gekündigt werden. Verträge ohne Mindestvertragsdauer sind mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende kündbar. Bei der Einstellung einer Dienstleistung hat ALDI SUISSE MOBILE das Recht, Verträge unbeachtet einer Mindestvertragsdauer mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende zu kündigen.

Im Weiteren gelten Ziff. 16 (Ordentliche Kündigung), Ziff. 17 (Kündigung aus wichtigem Grund) und Ziff. 18 (Vorzeitige Kündigung – Kostenfolgen) der AGB.

12. Kündigung von Optionen

Soweit nicht in den Leistungsbeschreibungen unter der jeweiligen Option abweichend geregelt, gilt für Optionen grundsätzlich eine Mindestlaufzeit von 1 Monat. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit können die Optionen täglich gekündigt werden. Die Kündigung einer Dienstleistung umfasst ebenfalls alle mit den gekündigten Dienstleistungen verbundenen Optionen. Eine Kündigung einer Option berührt die zugrundeliegende Dienstleistung nicht. Wird aber eine Dienstleistung gekündigt, mit welcher eine Option verknüpft ist, deren Mindestvertragsdauer noch nicht erreicht ist, schuldet der Kunde die Gebühren für die Option bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer. Sie werden sofort fällig.